

Wahlprüfsteine DEHOGA

1. ARBEITSZEIT: Flexibler sein (dürfen) – S. 7-9 des Wirtschaftsfaktor Gastgewerbe

Unterstützen Sie Gastronomie und Hotellerie bei ihrer Forderung, das Arbeitszeitgesetz von 1994 an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen und von einer Tageshöchst Arbeitszeit auf eine Wochenhöchst Arbeitszeit gemäß EU-Arbeitszeitrichtlinie bei gleichzeitigem Beibehalt der Gesamtarbeitszeit umzustellen, um auch Arbeitnehmerinteressen nach Flexibilität und Nebenbeschäftigung nachzukommen?

Ja Nein

Gründe: Die Forderung des DEHOGA die Tageshöchst Arbeitszeit abzuschaffen, unterstützen wir im Kern nicht. Das Arbeitszeitgesetz dient dem Schutz der Arbeitnehmer*innen. Verschiedene Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass übermäßig lange Arbeitszeiten zu einem erhöhten Unfallrisiko führen und auch zu einem höheren Risiko von Allgemeinerkrankungen. Für enge Ausnahmesituationen lässt das Arbeitszeitgesetz auch die Überschreitung der Höchst Arbeitszeit von 10 Stunden zu. Dennoch sind auch die Grünen daran interessiert, Arbeitszeiten insbesondere im Interesse der Arbeitnehmer*innen flexibel zu gestalten. Dies darf aber nicht zu Lasten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gehen.

2. GEBÜHREN AUF REGELKONTROLLEN: abschaffen – S. 12 des Wirtschaftsfaktor Gastgewerbe

Sind Sie mit uns der Meinung, dass Regelkontrollen bei der Lebensmittelüberwachung zur Daseinsvorsorge gehören und deshalb keine Gebühren anfallen sollen? Wäre es nicht fairer, das bisherige System beizubehalten, dass nämlich nur die basierend auf festgestellten Mängeln notwendig gewordenen Nachprüfungen kostenpflichtig sind?

Ja Nein

Gründe: Eine Gebühr von 77,- € halten wir für ein Unternehmen alle drei Jahre für verkraftbar. Der Haushalt der Kommunen wird entlastet und der Erlös kann in weitere amtliche Kontrollarbeit für Verbraucherschutz gesteckt werden.

3. MENSCH. KULTUR. KNEIPE. Mehr Belastung vermeiden – S. 13 des Wirtschaftsfaktors Gastgewerbe

Finden Sie nicht auch, dass es mit den Belastungen für gastronomische Betriebe und dort vor allen Dingen für Kneipen langsam genug ist? Nach dem Rauchverbot soll künftig die Anzahl von Geldspielautomaten reduziert werden, während im Internet Glücksspiel unkontrolliert und unendlich ist.

Ja o o o o X Nein

Gründe: Ab 2019 dürfen in Gaststätten nur noch 2 statt bislang 3 Spielautomaten aufgestellt werden. Diese bundesrechtliche Verschärfung der Spielverordnung zielt darauf ab, den Spieler- und Jugendschutz beim gewerblichen Geldspiel zu stärken. Damit ist die Bundesregierung nur zur alten Regelung zurückgekehrt, wie sie bereits vor 2006 gegolten hat. Spielsucht und deren Folgen stellt für viele Menschen in Deutschland ein großes Problem dar. Eine Absenkung des Suchtpotentials auch durch eine Entschärfung der Geräte und Begrenzung der Anzahl der Spielautomaten ist dringend geboten. Deshalb begrüßen wir GRÜNEN die neue Regelung ausdrücklich. In der Tat ist die Zahl der Schankbetriebe seit 2013 lt. Erhebung von IT NRW zurückgegangen. Hierbei handelt es sich aber um eine generelle Entwicklung, die flächendeckend in Deutschland zu beobachten ist, unabhängig davon, wie streng das jeweilige Bundesland den Nichtraucherschutz gefasst hat. Die Eckkneipe in ihrer traditionellen Form ist auf dem Rückzug, weil das typische Publikum einer Eckkneipe immer kleiner wird. Die meisten (jüngeren) Menschen, die heute die Gastronomie aufsuchen, bevorzugen andere Formen. Richtig ist auch, dass die Umsätze in der Branche im gleichen Zeitraum gestiegen sind. Vielerorts eröffnen auch wieder neue kleine Cafés und Gaststätten in den Stadtteilen mit neuen Konzepten, die die Leute ansprechen. Für die Besucherinnen und Besucher der Gaststätten ist es selbstverständlich geworden, dass nicht mehr in geschlossenen Räumen, sondern nur noch draußen geraucht werden darf. Das ist auch ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastgewerbe.

4. VERGABEGESETZ NRW: abschaffen – S. 14 des Wirtschaftsfaktor Gastgewerbe

Ginge es nach uns, könnte man das Vergabegesetz ersatzlos streichen, zumindest die freie Vergabegrenze auf „unbürokratische“ 20.000 Euro erhöhen. Ginge es nach Ihnen, würden Sie auch so entscheiden?

Ja o o o o X Nein

Gründe: Faire Löhne, nachhaltige Produktion, Ausschluss ausbeuterischer Arbeit in Schwellenländern und Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden in NRW bei der Vergabe öffentlicher Aufträge so stark gefördert wie in keinem anderen Bundesland. Dabei nehmen wir auch die Belange der Unternehmen ernst und haben daher das bestehende Gesetz dahingehend geändert, dass die Wirtschaft noch einmal deutlich entlastet wird, z. B. durch Einführung des Bestbieterprinzips und durch eine Anhebung der Schwellenwerte auf 20.000 Euro (eine unabhängige wissenschaftliche Kostenabschätzung kommt auf dieser Grundlage auf eine Entlastung der Betriebe in Höhe von rund 30 Mio. Euro). So können wir beides erreichen: eine deutlich einfachere Anwendbarkeit bei gleichzeitigem Erhalt der Wirkung des Gesetzes.

5. BETTENSTEUERN: ersatzlos streichen – S. 15-16 des Wirtschaftsfaktor Gastgewerbe

Sind Sie mit uns der Meinung, dass die Genehmigungen für die Bettensteuern gar nicht hätten erteilt werden dürfen und deshalb zurückgenommen werden müssen und keine neuen Satzungen mehr genehmigt werden dürfen?

Ja Nein

Gründe: Das kommunale Steuerfindungsrecht ist verfassungsrechtlich verankert und Landtag und Landesregierung haben hier nur begrenzten Entscheidungsspielraum. Es ist verfassungsrechtlich zweifelhaft, inwiefern das Land den Kommunen eine gerichtlich bestätigte Kommunalabgabe verbieten kann. Wir Grüne sehen ihr die Gefahr eines unzulässigen Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie. Die Entscheidung, ob eine Kulturförderabgabe erhoben werden soll, für eine kommunale Angelegenheit, die auch jeweils vor Ort entschieden werden muss. Die Tatsache, dass nur wenige Kommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, zeigt, dass in den meisten Kommunen die Argumente, keine Kulturförderabgabe zu erheben, überwiegen.

6. ALLERGENKENNZEICHNUNG: mündlich reicht – S. 17 des Wirtschaftsfaktor Gastgewerbe

Allergenspeisekarten werden in der Praxis fast nicht nachgefragt, der Aufwand zur Erstellung, gerade bei wechselnden Angeboten in der Gastronomie, ist erheblich. Allergiker fragen vorsichtshalber immer nach. Wäre es da nicht praxisnäher und fairer, wenn eine mündliche „Auszeichnung“ ausreichend wäre?

Ja Nein

Gründe: Zur Sicherheit und Belegbarkeit müssen schriftliche Dokumente auf Nachfrage leicht zugänglich sein. Die Forderung, dass eine mündliche Aufklärung ausreichen müsse, verstößt gegen die geltende EU-Verordnung. Es schiebt zudem die Verantwortung ausschließlich dem Verbraucher zu, der die Informationen mühsam einfordern müsste.

7. KONTROLLBAROMETER: erst gar nicht einführen – S. 19-21 des Wirtschaftsfaktor Gastgewerbe

Die Praxis der Lebensmittelkontrolle zeigt, dass der Hygiene-Standard in der nordrhein-westfälischen Gastronomie sehr hoch ist. Lebensmittel-Skandale tauchten in der Vergangenheit in der Industrie auf, aber nicht in Restaurants und anderen Gaststätten. Wäre es deshalb nicht fair, um die Existenzgefährdung auch nur eines einzelnen Betriebes durch eine verpflichtende Veröffentlichung der Kontrollergebnisse zu verhindern, es bei einer freiwilligen Lösung zu belassen?

Ja Nein

Gründe: Das NRW-Kontrollbarometer ist ein Meilenstein für besseren Verbraucherschutz. In Dänemark hat sich ein ähnliches Transparenz-System seit 2002 erfolgreich durchgesetzt und wird inzwischen von allen Beteiligten wertgeschätzt. Es

hat die Qualität der Arbeit der Betriebe noch verbessert. Jeder Betrieb hat 36 Monate Zeit, bevor eine Veröffentlichung zur Pflicht wird. Vorher ist die Veröffentlichung freiwillig.

8. TOURISMUS: wichtig(er) nehmen – S. 23-24 des Wirtschaftsfaktor Gastgewerbe

Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen entwickelt sich positiv, aber leider nicht so gut wie in anderen Bundesländern. „Schlafende“ Potenziale werden nicht ausreichend „geweckt“. Sind Sie wie wir der Auffassung, dass die Rahmenbedingungen im Tourismus weiter verbessert werden müssen, damit sich die positive Entwicklung des Tourismus mit seinem wichtigstem Spieler, dem Gastgewerbe, weiter, stärker und schneller fortsetzt?

Ja X Nein

Gründe: NRW ist bereits heute eine der zentralen Tourismusregionen in Deutschland. Rund 630.000 Arbeitsplätze in NRW stehen direkt oder indirekt mit dem Tourismus in Verbindung. NRWs Stärke ist seine Vielfaltigkeit: pulsierende Großstädte mit attraktivem Freizeit- und Kulturangeboten einerseits und wunderschöne Naturlandschaften und Naherholungsangebote andererseits. Insbesondere die touristischen Angebote im ländlichen Raum bieten noch große Potentiale, die es zu unterstützen und weiterzuentwickeln gilt. Daher wollen wir den Bereich des nachhaltigen und sanften Tourismus deutlich hervorgehoben wird, mit dem das unmittelbare Erleben von Natur als besonderer Wert der Ferienregionen gestärkt werden sollen.